



Landkreis  
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Stadt Pfullendorf  
Stadtverwaltung  
z. Hd. Frau Rade  
Postfach 1280  
88618 Pfullendorf

Baurecht

Klaus Bielefeld  
Tel: 07571 102-5105  
Fax: 07571 102-5198  
klaus.bielefeld@lrasig.de

Sigmaringen, 12.10.2022  
Unser Zeichen: IV/40

## Genehmigung des Bebauungsplans „Sondergebiet PV Solar Hinterösch“ sowie der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriftensatzung auf Gemarkung Großstadelhofen

Sehr geehrte Frau Rade,

auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB und § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ergeht folgende

### Entscheidung:

1. Der Bebauungsplan „Sondergebiet PV Solar Hinterösch“ auf Gemarkung Großstadelhofen der Gemeinde Pfullendorf sowie die zugehörige Örtliche Bauvorschriftensatzung werden genehmigt.
2. Maßgebend für die Genehmigung ist der Bebauungsplan „Sondergebiet PV Solar Hinterösch“, bestehend aus der Satzung, dem textlichen und zeichnerischen Teil sowie der Örtlichen Bauvorschriftensatzung, gefertigt von der Planstatt Senner GmbH, Überlingen, mit Stand vom 13.06.2022.

### Begründung:

Der o.g. Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Sigmaringen gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt; der Antrag ist am 24.08.2022 eingegangen. Nach Überprüfung der vorgelegten Verfahrensakten macht das Landratsamt Sigmaringen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.

Landratsamt  
Sigmaringen  
Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen  
T 07571 102-0  
F 07571 102-1234  
info@lrasig.de  
landkreis-sigmaringen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 07:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr  
auch nach Vereinbarung

BIC  
SOLADES1SIG  
SWBSESS  
SOLADES1PFD  
GENODES1SLG

IBAN  
DE19 6535 1050 0000 8008 39  
DE54 6009 0700 0678 6660 08  
DE43 6905 1620 0000 0500 05  
DE88 6509 3020 0420 4440 09

### **Verfahrenshinweise:**

1. Es wird gebeten, ortsüblich bekannt zu machen, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt ist. Auf § 10 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.
2. Das Landratsamt bittet nach der Anbringung der Verfahrensvermerke auf der Ausfertigung, um Übersendung eines Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschriftensatzung ausschließlich in digitaler Form. Die Ausfertigung soll die zugehörigen Beilagen wie Textfestsetzungen und Begründungen enthalten. Ebenfalls bitten wir um digitale Übersendung des entsprechenden im Amtsblatt eingestellten Veröffentlichungsnachweises. Sofern nicht bereits geschehen, ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung nach §§ 10 Abs. 3 S. 2, 10a Abs. 1 BauGB beizufügen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach Maßgabe von § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet einzustellen ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.



Bielefeld  
Fachbereichsleiter

Anlage:  
Verfahrensakten